



1. Nachtragsvoranschlagsverordnung - Kundmachung

Kundmachung

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 15.10.2025,
Zl. BUD-2025-1335-00011

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

15.10.2025 bis 22.10.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.bad-eisenkappel.info> bereitgestellt wird.

Die Bürgermeisterin:
Elisabeth Lobnik, Bakk.